

Solidarität

Organ für die Interessen aller im graphischen Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennig. — Anzeigen, die dreispaltige Beilagen 20 Pfennig; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennig. — Sämtliche Postanfragen sowie die Expedition, Brandenb.-Str. 5 nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7149 im Post-Verlagsregister.

Zur Beachtung.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß Berichte z. B. anstatt an die Redaktion an den Verleger oder an die Expedition gesandt wurden; wir weisen darauf hin, daß dieselben zur ordnungsmäßigen Erledigung nur an die Redaktion (Bleich, Berlin N., Reinickendorferstraße 7) zu senden sind, andernfalls können wir eine Verantwortung für rechtzeitige Erledigung nicht übernehmen.

Für den Unternehmer Schutz, für den Arbeiter das Bucht haus!

Schon bei früheren Gelegenheiten wiesen wir darauf hin, zu welchen Kapriolen der Unternehmer seine Zuflucht nimmt, wenn es gilt sein Vortheil zu wahren. Wir sind heute in der angenehmen Lage, wieder solch ein Kunststück zu melden, wo der Unternehmer, ein paar Pfennige Profit wegen, sich einer Gesetzesübertretung schuldig machte.

Der Schriftsteller Dr. Lange war als Verleger der „Deutschen Zeitung“ angeklagt worden, sich gegen die Arbeiterschutz-Bestimmungen der Gewerbeordnung vergriffen zu haben. Die „Deutsche Zeitung“ wird bei Bürenstein gedruckt. Der Druckereibesitzer hat auf seinem Betriebsgrundstück Herrn Lange einen Raum zur Verfügung gestellt, worin der Verleger durch eigene Angestellte die Zeitungen zum Versand herrichten läßt. Mit dieser Arbeit hat nun der Angeklagte verschiedene Frauen zu einer Zeit beschäftigt, zu welcher nach § 137 der Gewerbeordnung Arbeiterinnen in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Nach § 137 ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Fabriken verboten während der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Morgens und am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Festtage nach 5 1/2 Uhr Nachmittags. Das Landgericht verurtheilte Dr. Lange zu einer Geldstrafe, indem es die Druckerei der Firma Bürenstein als eine Fabrik ansah und die Thätigkeit der Arbeiterinnen Lange's diesem Fabrikbetriebe zurechnete. Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, die Thätigkeit seiner Arbeiterinnen dürfe nicht dem Fabrikbetrieb des Druckereibesitzers zugerechnet werden, wenigstens sie in einem Raum des Fabrikgrundstücks arbeiteten. Die Frauen wären demzufolge auch nicht als Fabrikarbeiterinnen anzusehen und er müsse freigesprochen werden. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß es sich hier um ein Fabrik-Etablissement handle, wo Arbeitstheilung durchgeführt sei, und daß der Vorderrichter mit Recht die Thätigkeit der Arbeiterinnen des Dr. Lange dem Gesamtdruckereibetriebe zugerechnet habe.

Wir sehen hier, daß der Unternehmer um die paar Pfennige, die leider nur die männliche Kraft mehr erhält, als eine weibliche Kraft, zu sparen, einfach die Gesetze bei Seite schiebt.

Diese Thatsache müßte, gerade in der Distanz in der die Zeitung hergestellt wurde, sowie den Arbeitern überhaupt zu denken geben.

Leider liegen ja die wirtschaftlichen Verhältnisse so, daß die Frau heutzutage etwas mitverdienen muß; wie häufig kommt es vor, daß der Mann, der Familienwater, der sich vermöge seiner Zugehörigkeit zur Organisation beim Prinzipal mißliebiger machte, auf das Straßenspflaster gesetzt und womöglich durch die schwarzen Listen vollständig zur Erwerbsunfähigkeit gezwungen wird; da ist es dann die Frau, der die Sorge für den Haushalt obliegt und die vom Unternehmer um so lieber eingestellt wird, weil sie billiger ist. Leider hat diese Anschauung bei vielen unserer Kollegen und Kolleginnen sich noch nicht durchbringen können, denn sonst könnten sie den einzelnen Organisationen nicht mehr fernstehen.

Wie oft hört man aus den Kreisen der oberen 10000 die Klage über die Verrohung der heutigen Jugend: ja, wenn diese Gesellschaft nicht so denkfaul wäre, würde sie sehr leicht den Grund der Verrohung finden.

Die Frau muß, um die Familie über Wasser zu halten, mitarbeiten, um dieser das Leben nicht so schwer zu machen, muß sich der Mann nach Beschäftigung umsehen und die Kinder bleiben sich selbst überlassen. Daß da von Erziehung nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich.

Aus alledem geht hervor, daß nur die heutige Gesellschaft an dem wirtschaftlichen Niedergang der Grenzen vieler Familien die Schuld trägt; dieser Gesellschaft, die auf Kosten der Arbeiter in Sammt und Seide und auf Gummirädern dahersfährt.

In diesem Falle gälte es nun, die Arbeiterinnen, die sich zu der Gesetzesübertretung hergaben, aufzuklären, ihnen den Weg zu zeigen, von dem sie Befreiung erwarten können, nämlich den Beitritt zur Organisation. Da fällt uns nun aber eine polizeiliche Antwort auf eine Beschwerde ein, die hierbei gleich niedriger gegangen werden muß. Sie behandelt die Frage:

Dürfen Frauen Mitglieder einer Gewerkschaft sein? Nachdem durch Reichsgesetz das Verbindungsverbot politischer Vereine aufgehoben ist, hat der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes die Einbuße erlitten, daß strebsame Polizeibeamten nicht mehr, nachdem sie glauben, den politischen Charakter der Gewerkschaften ergründet zu haben, mit einem Schläge die Organisation auflösen können. Jedoch noch eine köstliche Gabe für polizeiliche Auslegungskunst ist dem Paragraphen geblieben: er verbietet, daß in politischen Vereinen Frauen als Mitglieder aufgenommen werden. Gestützt auf diese unklare Bestimmung des Gesetzes bemüht sich nun in letzter Zeit die Polizei, vielfach den Frauen die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft abzuspochen. Mit welcher Begründung es geschieht, mag folgende Antwort auf eine von den Schuhmachern in Posen eingelegte Beschwerde zeigen:

Königlicher Polizeipräsident.

Posen, den 19. April 1900.

Ihre Beschwerde vom 9. d. Mts. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der

Versammlung vom 4. d. Mts. weise ich als ungerechtfertigt zurück.

Der Verband will nach § 1 Abs. a seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern „durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der Akkordarbeit“. Dieses Streben gilt also nicht einem speziellen konkreten Arbeitsvertrage, nicht unmittelbar durch Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es zielt generell auf die Aenderung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse ab. Derartige allgemeine Bestrebungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1887, Band 16 St. a 383, sowie nach andern Entscheidungen nicht unter den § 152 der Gewerbeordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der überwachende Beamte befand sich daher im Recht, als er die Entfernung der Frauen aus der in Rede stehenden Versammlung der Zahlstelle forderte. v. Hellmann.

Sehr richtig bemerkt hierzu der „Vorwärts“: „Wenn also jemand, der im Akkord arbeitete, seine Beschäftigung im Lohn forsetzt, so hat er nach dem Polizeipräsidenten v. Hellmann eine Aenderung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Er mag zufrieden sein, daß die Polizei nicht gleich einen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in seinem Verhalten erblickt, dann könnte es ihm noch schlimmer ergehen. So dürfen nur die Frauen sich an diesem freien Beginnen nicht beteiligen, den Männern ist es erlaubt, die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern. Das nennt man in Posen politische Gegenstände erörtern. — Eine kostbare Begründung die geeignet ist, gegen das bestehende Begriffsvermögen zu verstoßen.“

Hat es sich in diesem Fall auch nur um die Beseitigung der Akkordarbeit gehandelt, so sehen wir doch alle Augenblicke, daß Arbeiter wegen Streikpostenstehens, Beleidigung von Arbeitswilligen z. B. bestraft werden. Ja, damit die Gerichte nicht im Schweiße ihres Angesichts immer mit dem verdammten Arbeiter zu thun haben, hat man die Sache anders ausgeklügelt. Vorkünftig hat der Senat der Republik und freien Hansestadt Lübeck sich zu großen staatsretterischen Thaten berufen gefühlt Andere werden folgen. Es hat jedenfalls seinem „freihetlichen“ Gewissen unendlich wehe gethan, daß der deutsche Reichstag im November vorigen Jahres die Bucht hausvorlage in den Urkus verentete und damit allen Versuchen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu Gunsten der sogenannten „Arbeitsfreiheit“ einzuschränken, den Boden entzog. Raum fünf Monate sind darüber ins Land gegangen, da nimmt der süßliche Senat, gleichsam als Pronunziamento gegen den Reichstag, den Hauptinhalt der abgelehnten Vorlage wieder auf und präsentiert ihn seinen Untertanen als neue Verordnung gegen das Streikposten stehen. Diese Verordnung hat

folgenden Wortlaut: „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft“.

So ist es richtig, der Arbeiter, der dem Staat gegenüber dieselben Verpflichtungen hat, wie der Unternehmer, hat aber nicht die gleichen Rechte.

Für den Unternehmer Schutz,
für den Arbeiter das Buzthaus!
Das ist die herrlichste der Welten!

Die Verbands-Abrechnung.

Für die beiden Quartale (1. Oktober 1899 bis 31. März 1900) zeigt trotz aller Schwierigkeiten, hervorgerufen durch Austritten einzelner Zahlstellen, die das gemeinsame Band verließen und sich in den Schmollwinkel zurückzogen, einen recht erfreulichen Fortschritt in unserem Kasernenvermögen, der, wenn nicht neue Störungen den Blick in die Zukunft hemmen, zu den besten Hoffnungen für die fernere Entwicklung unseres Verbandes berechtigen.

Wenn wir uns zunächst die gut spezialisierten Posten näher ansehen, so finden wir, daß in allen Unterstützungszweigen Leben herrscht und wie besonders nach § 6 des Statuts (Maßregelung) die Mitglieder es verstanden haben, für ihre Rechte einzutreten, denn es sind für diesen Zweck 252 M. ausgegeben worden. Auch der Rechtsschutz wurde stark benutzt; hier wurden im letzten Quartal 1899 30 M. verausgabt, dagegen betrug die Summe im 1. Quartal 1900 98 M. Für Flugblätter zur Agitation wurden nur 51,25 M., während für Reise- und Agitationskosten des Vorstandes 197,63 M. verausgabt worden sind.

Für Flugblätter sagte ich nur und will damit gesagt haben, daß in diesem Punkt die Sparagnes zu sehr zu herrschen scheint, es ist zu wenig geschehen, um die uns noch in so großer Zahl unaufgeklärten fernstehenden Kollegen und Kolleginnen heranzuziehen, bei denen ist es notwendig, die Vortheile des Verbandes, sowie insbesondere den jetzigen Vermögensstand von ca. 5000 M. vor Augen zu halten, um sie auf diese Weise in die Organisation hineinzuführen.

Eine Flugblattverteilung müßte mindestens jedes Jahr geschehen und ich bin fest überzeugt, daß der Erfolg nicht ausbleiben würde.

Stillsand bedeutet Rückschritt. Jede Filiale Deutschlands muß sich bemühen, resp. einen Stolz darin setzen, daß bei der halbjährlichen Abrechnung sich ihre Mitgliederzahl vermehrt hat, daß die Mitglieder an eine pünktliche Beitragsleistung gewöhnt werden, daß der Verband nicht als Taubenschlag angesehen wird und daß die Beiträge auch rechtzeitig zur Abrechnung an den Verbandsvorstand eingeschickt werden.

Kommen wir noch einmal auf die Flugblatt-agitation zurück, so meine ich, wäre es nicht schwer, wenn unser Verbandsvorstand mittelst Zirkular sich an die Gau-, Bezirks- oder Ortsvorsteher des Deutschen Buchdruckerverbandes wenden würde, um sie durch ein geeignetes Flugblatt als Beihilfe zur Agitation zu gewinnen. Dieser Versuch könnte wenigstens einmal gemacht werden und der Erfolg wäre abzuwarten. Ich bin fest überzeugt, daß sich die Genannten dieser Mühe ganz gerne unterziehen würden.

Wie gesagt, sind dies Vorschläge, die von jedem einzelnen Mitgliede geprüft werden sollen und das Beste soll dann zur weiteren Kräftigung unseres Verbandes verbraucht werden. Noch ist es zu früh, das schon sich ziemlich gut entwickelte Bäumlein sich selbst zu überlassen, es braucht immer noch sehr der Hilfe, ehe es sich zum Baum entfaltet hat und so jedem Windstoß gewachsen ist.

Was die Reise- und Agitationskosten des Vorstandes anbelangt, so bin ich der Meinung, daß hier zur Genüge geschehen ist. Reise- und Agitationstouren sollen nur in dringenden Fällen gemacht

werden, wie dies z. B. in letzter Zeit in Straßburg, München u. dringend notwendig war. Wünscht jedoch eine Zahlstelle zur besseren Belegung ihrer Mitglieder einen Referenten oder eine Referentin von dem Verbandsvorstand, so wäre es nicht zuviel verlangt, wenn dieselbe wenigstens die Hälfte zu den Kosten beitragen würde, um die Verbandskasse nicht einseitig zu belasten.

Im großen Ganzen wird mit den Mitteln zur Agitation sehr hausälterlich zu Werke gegangen, was wohl anzuerkennen ist, aber mit der Zeit schädlich wirken kann. Je größer der Verband an Mitgliederzahl, desto größer werden sich selbstverständlich die Leistungen gestalten.

Deshalb wünsche ich ein lebhafteres Tempo in der Agitation durch den Verbandsvorstand, aber insbesondere auch durch die Mitglieder, welche letztere die nächsten Agitatoren der Indifferenten sind, dieselben zu schütteln und zu rütteln, bis sie Mitglieder geworden sind.

Nochmals wiederhole ich, agitirt und der Erfolg wird nicht ausbleiben. — m. —

Zum Zusammenschluß.

Die Frage des Zusammenschlusses der beiden Berliner Zahlstellen ist wieder aktuell geworden. Wir sagen wieder: Schon einmal ist der Versuch gemacht worden — vor einigen Jahren — einen solchen Zusammenschluß herbeizuführen und zwar war damals die jetzige Zahlstelle II (Hilfsarbeiter) die treibende Kraft.

Der damalige Versuch scheiterte daran, daß dem anderen Theil, dem Verein der Arbeiterinnen an Buchdruck- und Steindruck-Schnellpressen, nicht klar gemacht werden konnte, welchen Vortheil sie dabei haben würden resp. schien er ihnen zu gering und unbedeutend. Es soll hier nicht erörtert werden, wie weit hierbei die damalige Situation mitsprach, die sich dadurch auszeichnete, daß der Verein der Hilfsarbeiterinnen gut florirte, wie die Mitgliederzahl und der gute Kasernenbestand bewies, während andererseits die Organisationslust unter den Buchdrucker-Hilfsarbeitern Berlins eine recht flau war und der Verein infolgedessen nicht recht vorwärts kam.

Wie gesagt, die damals gemachten Versuche seitens des Hilfsarbeiter-Vorstandes waren vergeblich, alle seine geltend gemachten Gründe und in Aussicht gestellten Vortheile führten zu keinem Resultat.

Jetzt ist nun merkwürdiger Weise ein völliger Umschwung der Dinge eingetreten. Von neuem kommen Anregungen für eine Verschmelzung der beiden Vereine — jetzigen Zahlstellen des Verbandes — aber sie gehen nicht, wie wohl nach dem Vorhergesagten zu erwarten wäre, von derselben Stelle aus, sondern interessanter Weise geht die Anregung von dem Verein der Hilfsarbeiterinnen aus.

Man müßte nun glauben, daß ja jetzt die Sache eigentlich so gut wie erledigt wäre und der Zusammenschluß vor sich gehen kann, da ja doch der bis dahin widerstrebende Theil die Hand zum Bunde reicht.

Dem ist aber nicht so.

Nicht nur, daß sich der Vorstand der Hilfsarbeiter jetzt passiv verhält, nein, er macht sich sogar origineller Weise ganz dieselben Gründe zu eigen, die er vordem bei dem anderen Verein zu entkräften bemüht war.

Fretlich ist auch jetzt die ganze Situation eine umgekehrte. Der Verein der Hilfsarbeiter florirt gut, hat eine vordem nie erreichte Mitgliederzahl und einen ansehnlichen Kasernenbestand, während sich im Verein der Buchdruckerinnen eine recht unangenehme Flaueheit bemerkbar macht.

Der widerstrebende Theil bei den Hilfsarbeitern, der heute gegen eine Vereinigung ist, befindet sich nun in einer wenig beneidenswerthen Lage und zwar insofern, als er nicht nur die jetzt vorgebrachten Gründe, die für eine Vereinigung sprechen, zu entkräften hat, sondern er muß auch die früher selbst

gemachten Versuche betr. der Vereinigung des-avouiren und als verfehlt hinstellen.

Diese unglückliche Stellungnahme, die gegen jede Logik spricht, wird ja auch auf die Dauer nicht zu halten sein und wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir darüber zu diskutieren haben, wie wir am besten den Zusammenschluß vollziehen können und nicht mehr, ob wir ihn vollziehen wollen. —

Man kann ja den früheren sowie jetzigen Gegnern eines Zusammenschlusses nicht völlig Unrecht geben und ist es ja nur anzuerkennen, wenn jeder Theil Kritik läßt an das, was geschehen soll, denn dadurch nur kann es kommen, daß wir das bestmögliche erreichen. Es hat jede Organisation zu prüfen, wie wird es mit unseren bisher bestehenden und bewährten Einrichtungen. Hierbei darf man aber sich nicht, wie es den Anschein gewinnt, in Kleinlichkeiten verlieren. Als solche ist doch z. B. zu betrachten, wenn das geplante Zusammenfeiern des 10. Stiftungsfestes deshalb unterblieb, weil ja die eine Organisation am Ueberflusse partizipieren könnte, ohne die gleiche Anzahl Willens abgesetzt zu haben. Doch dies sei nebenbei bemerkt.

Als die hauptsächlichsten Einrichtungen sind wohl die Organisation des Einkassirens der Beiträge und die Arbeitsnachweise zu nennen.

Zunächst wollen wir mal das Erstere kritisieren und da wird jeder unumwunden zugeben müssen, daß da nicht alles so ist, wie es sein müßte. Eine ständige Rubrik in den Tagesordnungen ist: „Berlesung der Restanten“, „Ausschluß der Restanten“. Ist das nicht das sicherste Zeichen, daß hier Wandel geschaffen werden muß? Es ist zu viel, wenn verlangt wird, daß die Arbeiterin oder der Arbeiter wöchentlich den oftmals weiten Weg nach der Kassiererin resp. Kassierer machen soll, um seinen Beitrag regelmäßig abzuliefern.

Ja, wird man sagen, das ist ja auch nicht nötig, da kann ja für eine ganze Druckerei einer den Weg machen. Das ist ganz gut, wenn es energisch durchgeführt wird. Aber wie lange findet sich dazu Jemand, wenn — wie es ja die Regel ist — immer ein und derselben Person diese Arbeit aufgebürdet wird? Und wie sieht es da aus, wo nur wenige Beitragzahlende stehen? Da sollen die Betreffenden alle drei oder vier Wochen wenigstens den Beitrag abliefern eventuell in der Versammlung bezahlen. Aber wie steht es in Wirklichkeit damit? Der Gang wird vor einem Tag zum andern verschoben, bis eines Tages eine beträchtliche Anzahl von Resten konstatirt werden kann. Mit dem Bezahlen in den Versammlungen ist es ebenso. Der Besuch ist so wie so schon immer ein stauer. Soll ein Mitglied außer den Zehrungskosten nun auch noch eine Mark und womöglich noch mehr, für Beiträge zahlen, so ist das keine Aufmunterung zum Versammlungsbesuch, sondern gerade im Gegentheil die Ursache für Diefen und Jenen der Versammlung fern zu bleiben und weiter zu restiren.

Und das ist es gerade, was ein Krebschaden bei uns ist, das Restantenunwesen! Es wird geradezu mit dem jetzigen System gezüchtet. Hier muß Wandel geschaffen werden. Und wenn die Filiale II auch sagen kann, sie hat schon eine etwas bessere Einrichtung getroffen, sie kann nicht ableugnen, es sind doch noch eine große Anzahl von Restanten da.

Und wie kann dem abgeholfen werden? Einzig und allein durch das System des wöchentlichen Einkassirens in den einzelnen Druckereien d. h. nach dem Vorbilde des Berliner Buchdrucker-Vereins. Die Vertrauensleute der Druckereien kassiren das Geld Sonnabends ein und im Laufe der Woche wird das Geld von dort her oder sonstigen Stellen, wo es hinterlegt wird, abgeholt.

Dies erfordert allerdings einen Aufwand von Zeit und Geld, aber es kann und es muß gemacht werden. Es muß dem unglückseligen Zustande, daß aus ein und derselben Druckerei der Vertrauensmann mit 8 oder 12 Beiträgen nach dem Laufwege

Blay wandert und die Vertrauensperson mit ihren paar Beiträgen nach der Fidenstraße pilgert, ein Ende gemacht werden — und das ist doch noch der denkbar günstigste Fall. — Freilich geht das nur unter einer Bedingung, nämlich bei **Zusammen-schluss der beiden Berliner Filialen!**

In nächster Nummer wollen wir noch auf die Arbeitsnachweise zu sprechen kommen und klarlegen, wie mit dem schon jetzt angewendeten Gelde Besseres geschaffen werden kann. G. E.

Von Wichtigkeit

für unsere Leser ist eine umfangreiche Entscheidung des Berliner Landgerichts (10. Civilkammer), bei welcher es sich um die Frage handelte:

„Ob Kassenärzte besugt sind, theurere Mittel als die in der Instruktion der Kassenärzte vorgeschriebenen den Patienten zu verordnen.“

Der praktische Arzt Dr. B. hatte gegen den Verein freigewählter Kassenärzte zu Berlin und dessen Vorstandsmittglieder Klage auf Zahlung von 4,65 Mark erhoben. Er hatte ein Hl. A. Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen an Bleichsucht behandelt und da sie bereits mit allen möglichen Eisenpräparaten seit Jahren behandelt worden war, hiervon aber stets erhebliche Magenbeschwerden erhalten hatte, Krewel'sche Sanguinal-Pillen verschrieben, für welche insgesamt 4,65 Mark angewendet wurden. Der Recepten-Revisor irrt die 4,65 Mark, weil der Kläger ein theureres Mittel, als nach den Bestimmungen, Satzungen, der Instruktion z. zulässig, angewendet habe. Der Vorstand des Vereins hatte dieses Monitum ohne jede fachliche Prüfung anerkannt und infolgedessen die 4,65 M. von der Honorarforderung des Klägers gestrichelt.

Die 10. Civilkammer hat die Vorstandsmittglieder und den Verein der freigewählten Kassenärzte nach dem Klageantrag verurtheilt, nachdem der gerichtliche Sachverstand in einem eingehenden Gutachten zu dem Schluss gekommen war, daß der Arzt durch das von ihm gewählte Mittel weder seine Pflichten als Mitglied des besagten Vereins noch seine menschlichen und geistlichen Pflichten als Arzt verletzt hat. In dem Erkenntnis heißt es unter Anderem: „Es wäre falsch, dem Arzt zu verlangen, im Interesse einer Kostenersparnis der Kasse gegenüber billigere, weniger heilsame Mittel anzuwenden. Ein Unterschied zwischen den mehr oder weniger bemittelten Patienten soll nicht gemacht werden. Der Arzt hat unter sinnemäßiger Beobachtung der vertraglichen Vorschriften diejenigen erprobten Mittel anzuwenden, welche ihm zur Erfüllung seiner menschlichen Pflichten dem Kranken gegenüber angemessen erscheinen. Dem besagten Verein und der Krankenkasse, die die Förderung des Gemeinwohls, insbesondere im Interesse der Unbemittelteren erstreben, darf nicht das Recht zutheilen, den Arzt verantwortlich zu machen, weil er ein Mittel gewählt hat, das nicht ganz im engen Rahmen der Vorschriften enthalten ist. Vielmehr ist es auch ihre Pflicht, unter sinnemäßiger Würdigung jedes Einzelfalles zu prüfen, ob nicht der Arzt, wenn er auch nach ihren subjektiven Empfindungen die Vorschriften nicht genau inne gehalten hat, im Interesse der Kranken so gehandelt hat, wie er den Gegebenen und seinem Gewissen gegenüber handeln mußte.“

Wir können diese Entscheidung nur mit Freuden begrüßen, wenn es auch eine Seltenheit sein mag, daß derartige Fälle vor das Forum der Öffentlichkeit gebracht werden. Der vorliegende Fall gibt uns einen Blick hinter den Spiegel, aus dem wir ersehen, daß den Kassenärzten durch Sparmaßnahmen (?) Vorstände bei schwierigen und langwierigen Krankheitsfällen in betreff der Anwendung geeigneter Mittel für das arme kranke menschliche Wesen zu sehr die Hände gebunden sein müssen. Der Arzt ist durch Satzungen, geheime Instruktionen zc. seiner Vorgesetzten gezwungen, zu billigeren Mitteln zu greifen, die das Krankheits-symptom nicht beseitigen, aber eher verlängern und jedenfalls eine Ersparnis im Interesse der Kasse nicht herbeiführen. Aber was schadet's, es war ja nur eine Arbeiterin und die kann — zu Grunde gehen. — M —

Was uns Noth thut.

Häufig wurde an dieser Stelle ein Mißstand besprochen, der unser Organ betrifft, bei dem sich aber im Laufe der Zeit noch mehrere mit einschließen haben.

Es handelt sich um die Unterführung der Redaktion und der damit verbundenen Fehler der einzelnen Zahlstellen-Vorstände.

Auf dem Kongreß sowohl, als auch bei der General-Versammlung mußte man immer und immer wieder hören: „Soll unser Organ für jedes Mitglied nutzbringend sein, so ist unbedingt die Mitarbeit aller Mitglieder erforderlich. Von allen Seiten, von fast allen Vertretern wurde auch dieshalb besprochen, mitzuwirken oder wenigstens dafür zu sorgen, daß seitens der einzelnen Zahlstellen-Vorstände eine Mitwirkung angestrebt werde.“

Wo ist aber die Erfüllung dieses Versprechens geblieben? Außer einigen wenigen Kollegen (bis jetzt 2) hat niemand die Kourage gezeigt, auch seine Ansichten in den seitens der Redaktion schon häufig angeregten Fragen öffentlich klar zu legen.

Hieraus kann man mit Zug und Recht folgern, daß sich unserer Mitglieder eine gewisse Lässigkeit, wenn nicht gar Lachheit, bemächtigt hat. Sehen wir uns andere Organe an, so finden wir sehr oft, daß dort in ein und derselben Nummer mehrere Artikel von Mitgliedern enthalten sind, die sich mit dieser oder jener Frage beschäftigen, und deren giebt's im täglichen Leben doch so viele, daß man nur zugreifen braucht. Haben wir nicht alle Urkräfte den Prinzipalen, die doch im Gegensatz zu uns sehr gut organisiert sind, geschloffen gegenüber zu treten? Haben wir nicht alle Urkräfte dafür zu sorgen, daß auch das Hilfspersonal endlich als Menschen anerkannt wird, die auch Bedürfnisse haben und denen man nicht je nach Belieben etwas als Entgelt in die Hand drückt und das damit zufrieden sein muß?

Um dieses aber zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, daß in jeder Weise Agitation betrieben wird und dies muß in erster Linie durch das Verbandsorgan geschehen. Sehr häufig hört man, daß das Organ den Ansprüchen nicht genügt, denn — „von uns sieht ja doch nichts darin“. Ja, in einer der letzten Nummern antwortete die Redaktion in ganz treffender Weise einem Straßburger Kollegen, sie sei nicht allwissend, wenn man mehr aus Straßburg in der Zeitung haben wolle, solle man mehr einschicken.

Nicht allein, daß unter solchen Umständen der Redaktion die Lust und Liebe zum Arbeiten vergehen muß, kann sich herausbilden, daß die Meinung derselben, die im Organ zum Ausdruck kommt, die allein richtige ist, gegen die ein Widerspruch nicht erfolgen darf, und dies könnte für die Organisation unliebsame Folgen haben. Schon oben habe ich angedeutet, daß im täglichen Leben so viel Momente eintreten, die für die Agitation ausbeutet werden könnten, wenn die Kollegen und Kolleginnen sich nur ein Bißchen Mühe geben wollten; aber nicht einmal die Berichte von den Versammlungen der einzelnen Zahlstellen sendet man ein. Wo bleiben die Versammlungsberichte aus Mainz x.? Lassen wir diesen Indifferentismus weiter einziehen, so ist Gefahr vorhanden, daß die Organisation dahin geht, wo sie hergekommen ist.

Ein anderer Mißstand ist der, daß man eine Instruktion im Verbandsorgan ständig verabräumt, die eine Zahlstelle weiß von der andern nichts. Sehr häufig hört man die Klagen aussprechen, die Verbandsbeiträge belasten unsere Zahlstelle kolossal, wir müssen seitens des Centralvorstandes unterstützt werden x. x.

Niemals hat man aber daran gedacht, die Verwaltung der einzelnen Zahlstellen dadurch zu entlasten, daß man die Versammlungsangelegenheiten und sonstigen Bekanntmachungen, die doch unentgeltlich sind, in der Zeitung erläßt, anstatt daß man hierzu Zirkulare drucken läßt, die man ebenfalls vertreiben muß.

Durch derartige Bekanntmachungen ist es unbedingt notwendig, daß die einzelnen Mitglieder die Zeitung nicht ad hoc besetze legen, sie werden dadurch veranlaßt, dieselbe zu lesen und ist dann eine Agitation durch dieselbe um so wirksamer.

Diese kurzen Ausführungen sollen dazu dienen, eine ausgiebige Diskussion in der Zeitung herbeizuführen und ist dies nach meiner Meinung dasjenige, was uns Noth thut! — le! —

Versammlungen.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung vom 21. April. Die Versammlung wurde des schwachen Besuches halber erst um 10^{1/2} Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Berichterstattung von der stattgefundenen Konferenz der General-Kommission am 8. und 9. April d. J. 2. Bericht von der Vorstandssitzung mit den Vertrauensleuten am 10. April. 3. Kasseier. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Kollege Jäger empfiehlt, den letzten Punkt der T.-O. zuerst zu nehmen und den 2. Punkt zuletzt, da sich vielleicht noch einige Mitglieder einfinden würden. Dies wurde angenommen und machte derselbe bekannt, doch so schnell wie möglich mit den Karten vom Stiftungsfest abzurechnen, da wir bald wieder unser Sommervergnügen abhalten, damit dann die erste Sache erledigt ist. Sodann machte der Vorsitzende auf den Protokoll, welcher von dem Kollegen Könde verfaßt und von demselben auf unserer Stiftungsfeste gesprochen wurde, aufmerksam. Dieser Protokoll sei nämlich noch aus besserem Papier gedruckt und wird zum Preise von 10 Pf. verkauft. Für den Erlös sei ein Exemplar eingeräumt worden, welches dem Verfasser für seine Demüthigung überreicht wurde. Kollege Könde bedankte sich in warmen Worten mit dem Hinweis, daß dieses ihm ein ehrendes Andenken bleiben soll. Betreffs der Kasseier machte Kollege Glarner bekannt, daß einzelne Details noch nicht zu haben sind, empfiehlt aber, sich dem Zuge anzuschließen. Diejenigen, welche dieses nicht können, sollen Abends an den Veranstaltungen teilnehmen. Ferner wies Kollege Jaeger noch in kurzen Zügen auf die Bedeutung des 1. Mai hin. Wie in den Vorjahren werden

auch in diesem Jahre Maimarken ausgegeben (für männliche 50 Pf., für weibliche 25 Pf.), der Ertrag soll zur Stärkung der Lokalkasse verwendet werden. Kollege Glarner erstattete den Bericht zum 1. Punkt der T.-O. Redner führte die verschiedenen Central-Vereine an, die mit dem Fabrik- und Land-Bilfsarbeiter-Verein in Kalamitäten gerathen sind, da letzterer die Mitglieder hauptsächlich durch niedrige Beiträge heranziehe; auch unser Verband sei in dieser Weise gefährdet worden, da der F. u. L.-B.-A. Arbeiter aller Branchen aufnimmt. Redner bemerkte noch, daß er das Protokoll dieser Konferenz noch nicht in Händen hätte, er würde aber später auf die einzelnen Details zurückkommen. Zum zweiten Punkt der Tages-Ordnung erstattete Kollege Glarner ebenfalls den Bericht der Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung, wo auch unsere Verbandsvorsitzende Frau Paula Thiede anwesend war. Es kam in dieser Sitzung nochmals die Angelegenheit der Frau Dahn zur Sprache, obgleich Frau Dahn von der hiesigen Ortsverwaltung ausgeschlossen war, empfahl Frau Thiede die Sache nochmals zu verhandeln und stellte dieselbe den Antrag, daß der Vorstand diese Angelegenheit der Frau Dahn nochmals der Versammlung unterbreite und dahin zu wirken, wenn dieselbe wieder aufgenommen werden will und resp. als anführende Person unter ihren Kollegen und Kolleginnen auftritt, welches sie auch in der Sitzung bejahet hat, so möge man es nochmals versuchen. Kollege Ehlers eruchte die Versammlung, diese Angelegenheit nicht nochmals breitzutreten, da wir uns schon zur Genüge damit beschäftigt haben. Derselbe bittet, darüber abstimmen zu lassen, ob Frau Dahn wieder aufgenommen werden soll oder nicht. Es stimmten 19 gegen und 10 für die Aufnahme.

Breslau. Bericht der Mitglieder-Versammlung vom 2. Mai. 1. Berlegung des Protokolls. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Beschlußfassung über den Sommerausflug. 5. Verschiedenes. Nach Berlegung des Protokolls erwählte der Vorsitzende, daß von 13 Antragstellern wegen Austritt aus dem Verband nur 4, und zwar die Kollegen Käßner, Hartmann, Hohaus und Bauer ausgetreten sind, die andern 9 Kollegen sind nach freier Ueberlegung dem Verbands treu geblieben. — Punkt 2: Verbandsangelegenheiten theilte Kollege Abend mit, daß sonst weiter nichts Wichtiges vorgefallen ist, nur daß sich die Zahlstelle I und II Berlin aller Wahrscheinlichkeit nach zusammenschließen werden, was auch das einzig richtige wäre. Nach dem der Vorsitzende das diesbezügliche Flugblatt der Zahlstelle I verlesen hatte, bemerkte derselbe, daß wenn man den Theil, der von dem Zusammenschluß spricht, davon wegnimmt, der übrige Text des Flugblattes Wort für Wort auf die Zahlstelle Breslau paßt, das mögen die Mitglieder, wenn ihnen an der Organisation etwas gelegen ist, zu Herzen nehmen. — Punkt 3: Vereinsangelegenheiten. Arbeitslos ist Kollege Mittelhaus; arbeitslose Mitglieder sind der Meinung, daß ihnen die „Solidarität“ zugeschieden wird; das kann nur bei kranken Mitgliedern geschehen. Der Vorsitzende machte bekannt, daß jetzt schon mehrere Sonntage bei der Beitragszahlung sehr wenig einkommen, folgedessen bedeutende Reste entstehen. Kollege Müller gab bekannt, daß er als Punktierr auch Buchbinderarbeiten verrichten soll, ob dies zulässig sei. Kollege Abend verneinte dies. Wegen des Versammlungsbesuchs wünscht der Vorsitzende, daß die anwesenden Mitglieder (24 Kollegen) die sämigen Kollegen anspornen möchten zu einer regeren Theilnahme bei Versammlungen. — Punkt 4: Beschlußfassung über den Sommerausflug. Auf den Antrag des Vorsitzenden stimmten die Mitglieder für einen solchen nach Erenth und zwar am 24. Juni. Kollege Budewig beantragte, daß der Vorstand zu dem Ausflug 10 M. zur Beschäftigung bereitstellen möchte, was auch von der Versammlung angenommen wurde. — 5. Punkt: Verschiedenes. Kollege Budewig verlas den Vierteljahresbericht des Arbeiter-Sekretariats: 1017 Personen, davon 888 männliche und 179 weibliche verschiedener Verufe, haben in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März Rath-ertheilung nachgesucht, welche ihnen auch bereitwillig erteilt wurde. Daraus ist zu ersehen, daß der Herr Sekretär sehr viel zu thun hat und die 2000 M. Gehalt jährlich nicht unwohl erhält. Kollege Müller beantragte, daß auf der nächsten Tagesordnung die Wahl einer Tarif-Kommission für die Buchdrucker-Bilfsarbeiter stehen soll. Kollege Abend erklärte sich nach kurzer Wiederlegung damit einverstanden. Indem noch einige weniger bemerkenswerthe Punkte erledigt, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. St.

Breslau. Mitglieder-Versammlung vom 6. Mai er. in Abler's Restaurant. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Geschäftliches. 3. Allgemeines. Kollege Schaffer eröffnete die leider schwach besuchte Versammlung 11^{1/2} Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, schritt man zum 2. Punkt der Tagesordnung. Kollege Schaffer stellt die Frage zur Diskussion, ob die bisherigen Verbands-Culturbücher noch fernerhin Geltung haben sollen, da die Ortsvereinsbücher dasselbe besagen. Hierüber erhebt sich eine lebhafteste Debatte, an der sich die Kollegen Krumpelt, Raumann, Helbig, Grunlich und Schaffer betheiligen. Man beschließt die Verbandsbücher einzuziehen und die Ortsvereinsbücher zu veräußern. Kollege Schaffer wünscht eine öffentliche Versammlung der Bilfsarbeiter und Arbeiterinnen behufs Agitation einzuberufen. Die

Verammlung bezieht drei Verammlungen und zwar Mittwoch, und um allen gerecht zu werden in drei Stadtteilen abzuhalten. Die erste am 25. Mai im Trianon, die zweite am 20. Juni bei Adam, Kaulbachstraße, die dritte am 25. Juli im Colosseum, Alunsir. Einladungen zu diesen Verammlungen erfolgen mittels Zirkular. (Siehe Briefkasten. Red.) Als Referent soll Genosse Endermann gewonnen werden. Unter „Allgemeines“ wünscht Kollege Raumann um pünktlichere Zuwendung der „Solidarität“ Kollege Schaffer verliest ein Schreiben des Hauptvorstandes, worin unbekannt die Adresse des Vorsitzenden angegeben wird. Die Zeitung soll nachgeliefert werden. Nach Besprechung untergeordneter Angelegenheiten erfolgte Schluß der Verammlung um 7/4 Uhr.

Berlin, Zahlstelle I. Am 9. d. Mts. fand eine Truderei-Verammlung beabsichtigt von H. S. Hermann'schen Angelegenheit statt, zu welcher außer Vorstandsmitgliedern der Zahlstelle I auch eine Vertretung des Vorstandes der Zahlstelle II zugegen war. Nachdem durch Abstimung die Anwesenheit der Kollegen begünstigt, verläßt Kollegin Wien die Sitzung, weil von Seiten der Zahlstelle II die Sache, ehe sie im Rahmen des Vorstandes behandelt worden, der Öffentlichkeit übergeben ist. Es werden hierauf noch einmal die Vorkommnisse besprochen, auch den Anwesenden die Gründe vor Augen geführt, welche die Kollegin Wien zu einer derartigen Handlungsweise bewegen haben und nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Verammlung muß die Handlungsweise der Kollegin Wien insofern verurteilen, als sie durch ihr Verhalten die Lohnbewegung gerade nicht behindert, so doch aber durch die Vorkommnisse gegen die Kommission und durch ihre Ausführungen in der betr. Verammlung viel Zwietracht gesät hat, und hoffen wir, daß bei künftigen Lohnforderungen eine derartige Handlungsweise unterbleibt, nicht, wie sie in der Verammlung zugiebt, wieder dieselbe Rolle spielen zu wollen.“ — Für uns ist die Angelegenheit hiermit erledigt, da Kollegin Wien durch ihr Verhalten der Verammlung eine Aussprache, wie sie notwendig gewesen wäre, verhindert hat. G. H.

Rundschau.

Die **Maifester der graphischen Berufe in Berlin** ist glänzend verlaufen. Wen über 1000 Personen beteiligten sich an der Vormittags-Verammlung in der „Berliner Buchdrucker“, die einen imposanten Verlauf nahm. Nachdem die anwesenden Sängergleich nach Eröffnung ein dem Tage entsprechendes Lied: „Der Freiheit Sieg“, zum Vortrag gebracht, hielt Herr Dr. Friedberg sein Referat über: „Die Bedeutung des 1. Mai“, das vielfach durch Beifallsbezeugungen unterbrochen und an dessen Schluß sich ein wahrer Beifallssturm erhob. Zum Schluß trugen die Sängergleich herliche Lied: „Ein Volk, ein Herz, ein Vaterland“ vor, durch welches sie ebenfalls kaum erdenklichen Beifall ernteten. Eine von der Berliner Gewerkschaftskommission ausgearbeitete Resolution wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf die allgemeine deutsche Arbeiterbewegung wurde die imposante Verammlung geschlossen, nach welcher, durch das herrliche Wetter verlockt, noch größere Kreise in dem geräumigen Garten des Lokals verblieben, bis die Nachmittagsvergügungen in ihre Rechte traten.

Von Auswärts ist uns leider über die einzelnen Veranstaltungen, sowie deren Verlauf ein Bericht nicht zugegangen, jedoch hoffen wir, daß in allen Städten dieselben ebenso verlaufen sein mögen als bei uns.

Das 10. Stiftungsfest des **Vereins der Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnelldruckern** (Zahlstelle I Berlin) wurde am 28. April in würdiger Weise gefeiert. Das aufgestellte Programm, unter Mitwirkung eines Kollegen und einer Kollegin, fand allgemeinen Beifall. Glückwünsche wurden von Vertretern des Verbandsvorstandes, sowie vom Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer und der Berliner Buchdruckmaschinenmeister ausgedrückt; ferner war von der Zahlstelle II eine Glückwünschebeilage eingelaufen.

Der **Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister** veranstaltete am Sonntag, den 29. April, eine Ausstellung von Druckmaschinen, und zwar mit ganz besonderer Berücksichtigung des Treibriendruckes. Mit außerordentlichem Fleiß war hier alles zusammengetragen, was es an modernen und modernsten Druckmaschinen giebt. Und zwar waren es nicht nur Erzeugnisse der hiesigen Druckindustrie. Es hatten die Maschinenmeistervereinigungen Deutschlands und einer ganzen Reihe anderer Länder das Beste hergegeben. Leider war der Besuch nicht der angewandten Mühen und Kosten wert, wenigstens nicht, wenn man die hohe Zahl der Buchdrucker hier in Berlin bedenkt. — Um 1 Uhr versammelten sich die Mitglieder und Gäste des Vereins zu einem kleinen Comers, der den Schlußakt eines Curus der Fachschule bildete. Auf demselben wurden die Lehrer derselben, D. Sabban und Dornemann, geehrt und jedem eine Prachtlampe überreicht. Alles in Allem war die ganze Veranstaltung eine recht gelungene.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der nach dem in Hannover gehaltenen Be-

schluß in Mainz tagen soll, wird voraussichtlich Sonntag, den 16. September, eröffnet werden. Dieser frühe Termin muß gewählt werden, weil der internationale Arbeiterkongress in Paris auf den 23. September einberufen ist, der deutsche Parteitag aber nach dem in Hannover gehaltenen Besuch vorher zusammenzutreten soll.

Der **Aufenthaltsort** ist heute, am 2. Mai, in dem graphischen Etablissement von Jean Polze eingerichtet worden. Außerdem genießen die sämtlichen dort Beschäftigten den Vorteil einer alljährlichen Ferienzeit von acht Tagen bei voller Gehaltszahlung. Das Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen!

Die **gesamte Kohlearbeiterkassiererschaft in Finkenwalde** befindet sich im Ausstand. Die steigerten Lebensmittel- und Wohnungspreise veranlaßten dieselben, eine Lohnforderung zu stellen und fühlten sie sich hierzu umsomehr berechtigt, da dort noch dieselben Löhne wie vor 20 Jahren gezahlt werden. In rigorosier Weise lehnten die Prinzipale die Forderung ab. Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission fordert nun die Arbeiter Berlins und Umgegend auf, da die dortigen Fabrikate ausnahmslos in Berliner Restaurationen, Fabriken u. vertrieben werden, beim Einkauf ihrer Cigaretten darauf zu achten, daß dieselben nicht aus Finkenwalde stammen, um so die Ausschüdigung zu unterstützen.

Als **Gewerbe-Inspektion** für Berlin und Charlottenburg ist Fräulein Reichert angestellt und zunächst der II. Gewerbe-Inspektion in Berlin überwiesen worden. Für Arbeiterinnen wird sie in den Diensträumen dieser Inspektion, Georgenkirchplatz 21, 2 Tr., jeden Donnerstag Abend von 7—8 Uhr und am Vormittag jedes ersten Sonntags im Monat von 9—10 Uhr zu sprechen sein. Fräulein Reichert ist nach offizieller Meldung seit Jahren in Berliner Fabriken tätig gewesen.

Bei der **Gewerbe-Inspektion in Düsseldorf** ist, wie die Düsseldorf „Bürger-Zeitung“ zu melden weiß, nun ebenfalls eine Assistentin angestellt worden. Es ist ein Fräulein Schöbber aus Ratingen; sie hat ihren Wohnsitz in Gladbach zugewiesen erhalten und wird ihren Wirkungskreis hauptsächlich in die Textilfabriken verlegen. — Bei der Anstellung der Assistentinnen ist, wie es scheint, auf das peinlichste vermieden worden, Frauen aus der Arbeiterinnenbewegung, sei es der positiven oder gewerkschaftlichen, mit heranzuziehen. Wie mitgeteilt wird, ist das für Berlin angestellte Fräulein Reichert in den Kreisen der organisierten Arbeiterinnen vollkommen unbekannt. Fasse die oben genannte Dame zutreffen. Und doch waren es außer der sozialdemokratischen Partei vor allem die organisierten Arbeiterinnen, welche seit langem und mit Nachdruck die jetzt endlich durchgeführte Reform forderten. Nun, die Arbeiterinnen werden trotzdem nicht verlehren, den angestellten Damen ihre Beschwerden vorzubringen und sie in ihrem Amte zu unterstützen. An den Assistentinnen wird es liegen, sich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen.

Die **Errichtung eines Reichsgewerbegerichts** als Verwaltungsgericht für Gewerbe und Innungsgerichtscharaktere beschloß der Vorliegende des G. G. Berlin in seinem 1899er Bericht. Der Vorschlag wurde namentlich im Hinblick auf die Einführung des Gewerblichen Gewerblichbüchens im Interesse der Einseitigkeit der gewerblichen Rechtspflege von Wert sein. Die Regierung wird indes kaum dafür zu haben sein.

Berichtigung.

Wie der Druckfehlerteil sich schon des öfteren einzuflechten verstanden hat, so auch beim letzten halbjährigen Kassendruck, es muß dort heißen bei Zahlstelle II bei Arbeitslosenunterstützung II. Quartal 61,50 M. und am Schluß der Rubrik 162,50 M. (Siehe B. Abrechnung der Verbandskasse unter b. Ausgaben. Unterstüßung nach § 11. des Statuts.) Ferner unter Guthaben der Verbandskasse bei Zahlstelle Dresden sind 10,10 M. angeführt, davon entfallen 8,80 M. auf ordentl. Beiträge und 1,30 M. auf Extrabeiträge zum Verbandstag. In der „Abrechnung der Zahlstellen“ steht unter Eintrittsgeld und ordentliche Beiträge bei der Zahlstelle Lübeck 9,00 resp. 14,85 M., dieselben müssen eine Zeile höher, der Zahlstelle Fürth I. B. zugeführt werden; die Gesamtsumme ist richtig. A. Schulze, Kassierer.

Literarisches.

Auch die diesjährige **Maiführung** steht in der Ausführung den vorjährigen nicht nach. Der Leitartikel ist dem 25-jährigen Jubiläum des Gothaer Kongresses gewidmet und das Mittelbild symbolisiert den Einzug des Proletariats auf diesem Kongress.

In **Freien Stunden**, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pfg. Heftung 11 und 12 sind sieben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Rabobs“ und die kleinen Skizzen: „Die Auslöschung“ und „Ein Frauennopfer“; „Dies und Jenes“; „Wig und Scherz“.

Für die **Freiheit der Kunst!** Rede gegen die Paragrafen 184 a und b der sogenannten lex Heinze gehalten in der Sitzung des Reichstages vom 15. März 1900 von Georg von Vollmar. — Der geringe Preis (10 Pfg.) macht es jedermann möglich, sich die Broschüre anzuschaffen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Colporture.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. ist fobden Heft 11 und 12 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadtahagen, Mitglied des Deutschen Reichstages, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossenen ist der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfg. erscheinen.

Die **illustrierte Welt der Erfindungen**. Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie, sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von J. G. Voigt. In wöchentlichen Lieferungen zu 10 Pfg. Verlag von E. Wien Nachf., Leipzig. Lieferung 66—70 (Heft 14.)

Briefkasten.

Breden. Warum werden die Einladungen zu den öffentl. Verammlungen nicht in der „Sol.“ erlassen?

Siechen-Wiesch. Manuskripte dürfen nur auf einer Seite des Papiers befristet werden und da Mittwoch vor Erscheinen der Zeitung Redaktionschluss sein muß, müssen dieselben spätestens bis zu diesem Tage Abends in unseren Händen sein. Sämtliche Erzeugnisse sind zu adressieren: D. Reich, Berlin N., Reinickendorferstr. 7. Bericht und Mittel bis zur nächsten Nummer zurückgestellt.

Die Quittung der Expedition mußte auch diesmal wegen Raummangel zurückbleiben.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen zc. Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle II. (Hilfsarbeiter.) Sonntag, den 20. Mai 1900, Nachm. präc. 12 Uhr:

● **Ordentliche Generalversammlung** ● im **Königstadt-Casino, Holzmarktstraße 72** (unter 200)

Witzlingsbuch legitimiert!

Tagesordnung: 1. Mitteilung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragsleistung und Abrechnung der Stützungsbeiträge. 3. Viertelsjahres- und Jahresberichte. 4. Neuwahl des Gesamtverbandes und der Revisoren. 5. Abänderung des § 3. Absatz a des Statuts. 6. Verschiedenes.

Der **überaus wichtigen Tagesordnung** wegen werden die Kollegen ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da sonst die Tagesordnung nicht erledigt werden kann, weil der Saal bis 5 Uhr geräumt sein muß.

Kollegen, die sich aufnehmen lassen wollen, werden ersucht, zu Anfang der Verammlung anwesend zu sein. In dieser Verammlung findet der **Ausschluß der Neuanten** statt.

Himmelfahrtstag gemeinsamer Besuch der Sternwarte; Treffpunkt Abends 7 Uhr daselbst.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer. Mittwoch, den 16. Mai 1900, Abends 9 Uhr:

Vereins-Verammlung.

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung siehe Mitteilungen.

Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

(M. d. B. D. A.)

Dienstag, den 15. Mai 1900, präc. 9 Uhr Abends in Lohm's Rejsälän, Beuth-Strasse 21

● Vereinsversammlung ●

Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Technisches. 4. Verschiedenes. Um zahlreichem Besuch bittet. Der Vorstand.

Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins u. Umg.

Dienstag, den 20. Mai, Abends 6 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20

● General-Versammlung. ●

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Kassendruck und Bericht der Revisoren. 3. Remuneration des Vorstandes. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.